

Deutscher Reichstag. (Bericht der Saale-Ztg.) 6. Legislaturperiode. 3. Session 2 Sitzung vom 18. Sept.

Am Trische des Bundesrats: v. Boetticher, v. Scholz, Graf v. Bismarck, Haus und Tribünen sind gut besetzt. Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Verhandlung der Vorlage betr. die Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsvertrages.

Abg. Broemel (frei): Der Vertrag und seine Verlängerung ist meinen politischen Freunden willkommen, denn dieser Vertrag gibt uns als Käufer eines wichtigen Verkehrsvertrages. Dieser Vertrag ist ein gewöhnlicher handelspolitischer Vertrag, in dem die beiden Völker sich gegenseitig nützlich zu sein wollen. Ich habe in dem behandelten Vertrag bereits den Inhalt gefunden. ...

Interesse seines Wahlkreises gegen die Annahme der Vorlage auszusprechen, die ja doch die Majorität des bairischen Reichstages bis 1882 verlängert. Als wir den Vertrag 1883 abschlossen, waren wir freilich in günstiger Lage, denn damals hatte England noch nicht seinen Weinbeibringungsvertrag mit Spanien abgeschlossen. ...

Abg. Kayler (Engholz): Der Herr Staatssekretär hat sich gemeldet, das über diese Vorlage noch eine Diskussion entfällt. Ich glaube, das Bedürfnis der Partei ist es, daß diese Sache nicht so völlig stillschweigend vorübergeht. Was den Abg. Stöcker betrifft, so hat der Vortrager ja bereits seine Ausführungen vorgelesen. ...

Nach einer nachdemigen Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Broemel und dem Geh. Ober-Reg.-Rath Schrant wird die Diskussion geschlossen.

Veriönlich bemerkt. Abg. Kayler: Wenn Abg. Stöcker das Redner's Wort als unrichtig bezeichnet habe, so berühe ich das nicht, da jene Behauptung nicht aus dem Bericht hervorgeht, aber dessen Genauigkeit das Bericht entziehen habe.

Abg. Richter: Er sollte gar nicht, weshalb Hr. Stöcker sich so gegen ihn ereifert habe, er habe ja mißverständliche Umstände für ihn benützt.

Abg. Stöcker: Wenn Abg. Richter wiederholt mißverständliche Umstände benützt, so muß ich das ablehnen, um so mehr als er, wie ich schon bemerkt, in seiner Sache unrecht ist. (Beifall rechts.) Was die Änderung des Abg. Kayler betrifft, so läßt sie mich kalt. (Wachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn ein anständiger Mann einer anderen Partei mit demselben Antrage, so würde ich ihm antworten, das ist dieselbe Sache, die Sozialdemokraten ist mir gleichgültig.

Das Haus tritt sodann in die zweite Lesung des Vertrages ein.

Abg. Hofmann (frei) verliest über zwei aus Anlaß des Vertrages eingekommene Petitionen.

Abg. Richter: Die Verlängerung des Vertrages bis zum 1. Februar 1892 aus.

Nachdem Abg. Dr. Reichenperger nochmals für die Interessen der rheinisch-westfälischen Kohlenzeiger eingetreten, wird Art. 1 und die Vorlage überhaupt unbenändert angenommen.

Es folgt die Beratung des Reichstages über die Fortsetzung des deutsch-spanischen Handelsvertrages. Abg. v. Boller (bei der Umruhe des Hauses sehr schwer verständlich) bemängelt die Art und Weise, in der der Bericht abgefaßt worden ist. ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? Wie soll man denn dann das Wort des Arbeiters aufnehmen? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Staatssekretär v. Boetticher: Ich hätte kaum geglaubt, daß der vorliegende Vertrag zu einer längeren handelspolitischen Auseinandersetzung Anlaß geben würde. ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

Abg. Richter: Die Sache liegt doch so, daß der Bericht die Interessen der Arbeiter zurechtfindet. Wenn der Arbeiter ein geschicktes Wort seine Lage zu bezeichnen sollte, so soll das bezeichnend sein? ...

